

STATTAUTO Informationen 1 / 2004

STATTAUTO München - CarSharing, Kapuzinerstraße 39a, 80469 München

Tel. (089) 20 20 57 - 0 Fax (089) 20 20 57 57 Rufbereitschaft 0171 - 22 44 3 55

Buchungszentrale Tel. (089) 725 13 16

Email: info@stattauto-muenchen.de - Internet: www.stattauto-muenchen.de

München, 06. Februar 2004

Inhalt:

1. Erhöhung der Fahrttarife ab 01. April 2004 – neue Preisliste
2. sonstige Änderungen in der Preisliste
3. Betriebliche Entwicklung im Jahr 2003
4. Sonstiges

Sehr geehrte STATTAUTO-Teilnehmer/innen,

hier die Daten zum aktuellen Entwicklungsstand von STATTAUTO München:

	Februar 2004	Febr. 2003	Febr. 2002	Febr. 2001
Teilnehmer	4.380	3.820	3.333	2.760
Autos	164	144	135	111
Stationen	62	56	50	43

1. Erhöhung der Fahrttarife ab 01. April 2004 – neue Preisliste

Seit Herbst 2003 war uns klar, dass wir die Preise für die Fahrten ab 2004 erhöhen müssen. Im Dezember ist die Entscheidung gefallen: Die Erhöhung erfolgt linear in allen Tarifklassen gleichmäßig jeweils um

plus 0,01 Euro pro km (km-Tarif) - plus 0,10 Euro pro Stunde bzw. plus 1,00 Euro pro Tag (Zeittarif)

Der Wochentarif beträgt unverändert 6 Tagestarife der jeweiligen Tarifklasse.

Näheres entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste (gültig ab 01.04.2004 – bzw. für Fahrten, die ab 01.04.2004 beginnen). Zur Erläuterung: Die letzte Erhöhung der Fahrttarife gab es zum 01.07.2001. Seither hat sich zwar die Qualität des Fuhrparks weiter verbessert, aber die damit verbundenen Kostensteigerungen rechtfertigten noch nicht die Anhebung der Fahrttarife im jetzigen Umfang. Entscheidend für die derzeitige Preiserhöhung sind die erheblichen Steigerungen bei den Kfz-Versicherungsprämien. Im Vergleich zu 1999 haben sie sich im Jahr 2004 mehr als verdoppelt und im Vergleich zum Jahr 2002 steigen sie um 42% - die größte Steigerung gibt es aber im Vergleich zum Jahr 2003 (Vorjahr): **plus 34%**. Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Zwei seien hier genannt:

- Die Anzahl der Schäden im Jahr 2003, die über unsere Versicherung reguliert wurden, hat sich im Vergleich zu 2002 – ein Jahr mit traumhaft niedriger Schadensquote - verdoppelt. Ein ungünstiges Jahr mag man einwenden. Das interessiert aber die Versicherung nicht (mehr). Sie betrachtet unseren Fuhrpark als eine Einheit. Außerplanmäßige Risiken werden nicht durch die Gesamtheit der „Versicherungsgemeinschaft“ aufgefangen, sondern sollen im Rahmen der Gesamtsumme unserer Versicherungsbeiträge finanziert werden – nach Abzug des kalkulierten Gewinns. Trifft das nicht zu, dann erhöht sich die Versicherungsprämie. Das gilt auch bei Hagelschäden (Teilkasko), von denen insgesamt 5 allein in 2003 zu verzeichnen waren. In den 11 Jahren zuvor hatten wir lediglich 1 Hagelschaden.
- Seit dem Zusammenbruch der Aktienmärkte ab dem Jahr 2000 und spätestens seit den Ereignissen vom 11. September 2001 in New York hat sich die Geschäftspolitik der Versicherungen insgesamt verändert. Galt früher noch die Devise „auf das Mengengeschäft kommt es an“, heißt es nunmehr „wir müssen wieder in unseren Kernbereichen Geld verdienen“. Diese Neuorientierung hat in den vergangenen 2 Jahren bei den Kfz-Versicherungen zu erheblichen Prämiensteigerungen geführt. Dieser „Politikwechsel“ schlägt sich in diesem Jahr (2004) voll auf unsere Versicherungskosten nieder.

2. sonstige Änderungen in der Preisliste

Wir haben anlässlich der Erhöhung der Fahrtrtarife die Preisliste in weiteren Punkten überarbeitet. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die Stornoregel und die Verkürzungsregel. Den ausführlichen Text der neuen Regeln entnehmen Sie bitte dem Text des Punktes 3. der Preisliste „Stornierung und Verkürzung der Buchung“. Hier eine Übersicht:

Zeitpunkt der Stornierung bzw. Verkürzung	Dauer der Buchung	Stornogebühr	Verkürzungsgebühr
bis 1 Woche vor Buchungsbeginn	egal	keine Gebühr	keine Gebühr
1 Woche bis 1 Tag vor Buchungsbeginn	bis zu 3 Tagen	keine Gebühr	keine Gebühr
	länger als 3 Tage	1/3 des Zeitpreises der Buchung	1/3 des Restbetrages, der gegenüber dem Zeitpreis der ursprünglichen Buchung verbleibt
weniger als 24 Stunden vor Buchungsbeginn	egal	1/3 des Zeitpreises der Buchung	1/3 des Restbetrages, der gegenüber dem Zeitpreis der ursprünglichen Buchung verbleibt
nach Buchungsbeginn	egal	100% des Zeitpreises für den Zeitraum "Buchungsbeginn bis zum Zeitpunkt der Stornomeldung" plus Verkürzungsgebühr.	1/3 des Restbetrages, der gegenüber dem Zeitpreis der ursprünglichen Buchung verbleibt
Stornieren oder verkürzen Sie eine Buchung bis zu 30 Minuten nach dem Zeitpunkt der Buchung, werden keine Gebühren verrechnet			

Beim ersten Überfliegen der Übersicht werden Sie festgestellt haben, dass die Stornoregel in den wesentlichen Punkten unverändert geblieben ist – nur im Falle, dass Sie nach Buchungsbeginn stornieren, sind Sie nicht mehr zur Zahlung von 100% des gesamten Zeitpreises der Buchung verpflichtet, sondern nur noch für den Zeitraum „Buchungsbeginn bis zum Zeitpunkt der Stornomeldung“. Für den **Restzeitraum** fällt **nur noch die „neue“ Verkürzungsgebühr** (1/3 des Restbetrages) an. Übrigens: im Internet können Sie nach Buchungsbeginn Ihre Fahrt nicht stornieren, sondern nur noch verkürzen. Für die Höhe der anfallenden Gebühr ist das nicht von Bedeutung. In diesem Fall ist die Höhe der Verkürzungsgebühr identisch mit der Höhe der Stornogebühr.

Die Verspätungsgebühr ist neu, dank der technischen Möglichkeiten, die das neue EDV-Programm bietet. Bisher war lt. Preisliste die Verkürzungen einer Buchung nur dann möglich, wenn die entsprechenden Zeiträume für eine gebührenfreie Stornierung eingehalten wurden. Jetzt heißt es generell: **1. Sie können jede Buchung verkürzen. 2. Sie zahlen nur noch 1/3 des Restbetrages, der gegenüber dem Zeitpreis der ursprünglichen Buchung verbleibt**, wenn Sie die Zeiträume für die gebührenfreie Stornierung / Verkürzung **nicht** einhalten können. Zusätzlich bleibt anzumerken, dass eine Verkürzungsgebühr nur dann anfallen kann, wenn sich der Zeitpreis des verkürzten Zeitraumes gegenüber dem Zeitpreis der ursprünglichen Buchung vermindert. Deshalb fällt natürlich keine Verkürzungsgebühr an, wenn Sie z.B. Ihre Fahrt, die um 10 Uhr beginnt und bis um 10:00 Uhr des Folgetages (24 Stunden) dauern soll, auf 20:00 Uhr des laufenden Tages bzw. um 14 Stunden verkürzen, da immer nur ein Tagestarif berechnet wird – es existiert in diesem Fall also gar kein Restbetrag, „der gegenüber dem Zeitpreis der ursprünglichen Buchung verbleibt“.

Die neuen Regeln sind bereits im Rechnungsprogramm hinterlegt. Die Beträge werden somit automatisch erfasst und für den Rechnungslauf bereit gestellt. Die Kulanzspielräume der „alten“ Stornoregel bleiben in vollem Umfang erhalten (siehe Punkt 3.5 der Preisliste – Nachlass der Stornogebühren). Das EDV-Programm kann sie allerdings nicht berücksichtigen. Deshalb bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren (z.B. Anruf in der Geschäftsstelle), wenn Sie einen Nachlass bei den Gebühren wünschen. Wir denken dabei z.B. an jenen klassischen Fall: Teilnehmer fährt mit STATTAUTO für 3 Wochen in den Urlaub. 3 Tage nach Urlaubsbeginn muss er seinen Urlaub abbrechen. Muss er deshalb die Verkürzungsgebühr in vollem Umfang zahlen? Erfahrungsgemäß können wir hier einen Nachlass gewähren – aber wir müssen immer eine Einzelfallprüfung vornehmen und den Gebührenvorschlag ggf. per Hand korrigieren.

Weitere Änderungen:

Die Schadenspauschale „Verlust des Tresorschlüssels“ in Höhe von 300,-- Euro wurde gestrichen und gleichgesetzt mit „Verlust der Identifikationskarte“. Neuer Betrag: jeweils 15,-- Euro.

Bei den Selbstbeteiligungen bei Schäden (SB) entfällt die Differenzierung zwischen Haftpflicht- und Vollkaskoschäden – stattdessen ist der Begriff „Schadensfall“ eingeführt. Bisher war beim 1. Haftpflichtschaden keine SB vorgesehen. Da in der Regel Haftpflichtschäden (Schäden an fremden Fahrzeugen) immer mit Schäden an unseren Fahrzeugen (Vollkasko) verbunden sind, wirkt sich die Änderung kaum aus. Im Gegenzug entfällt die doppelte SB im wiederholten Haftpflichtschadensfall in Verbindung mit einem Vollkaskoschaden. Diese Maßnahmen erleichtern/vereinfachen die Schadensbearbeitung und erhöht die Transparenz.

3. Betriebliche Entwicklung im Jahr 2003

Wie zu Jahresbeginn üblich, veröffentlichen und kommentieren wir wichtige betriebswirtschaftliche Eckdaten des vergangenen Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr:

	Jahr 2003	Jahr 2002	Veränderungen
Teilnehmer am Jahresende	4.300	3.730	plus 15 %
Teilnehmer im Durchschnitt	4.000	3.500	plus 14 %
Neuverträge	1.050	830	
Verrechnete Stunden	700.000	614.500	plus 14 %
Verrechnete Kilometer	4.707.000	3.918.000	plus 20 %
Fahrten	33.900	27.460	plus 23 %
Fahrzeuge (durchschnittlich)	169	148	plus 14 %
Fahrzeuge (Spanne)	140 bis 210	130 bis 180	
Auslastung	47,3 %	47,3 %	wie Vorjahr

Die Zahlen sprechen für sich und bestätigen auch im Jahr 2003 den seit Jahren anhaltenden positiven Entwicklungstrend bei geringem Aufwand für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Auffällig an den Zahlen ist, dass die Fahrten überproportional zugenommen haben – die Dauer der durchschnittlichen Fahrt nimmt um 8% ab. Die zurückgelegten Kilometer pro Fahrt sinken um 3%. Betrachtet man jedoch das Verhältnis von Stunden zu Kilometer, so wird deutlich, dass die Kilometer pro Stunde zugenommen haben (plus 6%): in der gebuchten Zeit werden also mehr Kilometer zurückgelegt. Dieser Wert korrespondiert auch mit einer anderen Beobachtung: Die „Gutschriften auf den Zeittarif“ bei eher kilometerintensiven Fahrten sind ebenfalls überproportional angestiegen. Fazit: auch in diesem Fahrt-Segment bleibt unser Tarifsysteem attraktiv.

Unser Fuhrparkchef, in dessen Kompetenz nicht nur Wartung, Reparatur oder Reinigung, sondern auch die Schadensbearbeitung fallen, macht seine eigenen Zahlenspiele und kommt dabei zu anderen (manchmal nicht ganz ernst zu nehmenden) Ergebnissen:

Bei 4.300 STATTAUTO - Teilnehmern in 2003 hat die Fuhrparkverwaltung **170 Schadensfälle** registriert – daraus folgt: Jeder 25. Teilnehmer ist ein potenzielles Schadensrisiko! Wenn im Jahresschnitt auf 1 Auto 25 Teilnehmer entfallen, dann hatte rechnerisch jedes Auto in 2003 einen Schaden. Außerdem wurden in 2003 4.707.000 km in 700.000 Stunden gefahren. Das ergibt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von **6,72 km/h**. Frage: **Wie kann es bei dieser Geschwindigkeit zu Schäden kommen?** – Können Sie folgen?

Hier noch weitere Zahlen aus Sicht der Fuhrparkverwaltung:

Gefahren Kilometer im Jahr 2003	4.707.000 Km
Alle 20.000Km im Schnitt eine Inspektion	235 Inspektionen
Ölwechsel 3,5 Liter je Inspektion	822 Liter Motoröl
Alle 3 Wochen eine Reinigung pro Auto	2.980 Reinigungen
Alle 45.000 Km ein Satz Ganzjahresreifen	420 Reifen
Im Schnitt 6 Liter Kraftstoff auf 100Km	282.420 Liter Kraftstoff

4. sonstiges

4.1 Stationen mit Bordcomputer (BC) - neu: Die mechanischen Tresore sollen bekanntlich künftig nur noch als Notfallhelfer dienen, nicht mehr als Zugangsmedium für die Fahrzeuge. In diese Richtung haben wir weitere Schritte unternommen. An folgenden 5 Stationen stehen jetzt Fahrzeuge mit Bordcomputer: **GA (Gilching-Argelsried), GE (Gräfelfing – Am Einfang), GZ (Gröbenzell), PS (Parkstadt Solln) und SB (Solln Buchauerstraße)**. Damit erhöht sich die Anzahl der Stationen mit BC-Fahrzeugen auf insgesamt 8 (bisher 3: F, H und L – siehe auch beiliegende Autoliste).

4.2 Neue Stationen: OT (Obersendling) und NZ (Neuperlach): Die Station OT (Obersendling – Tölzer Str. / Passionskirche) hatten wir bereits in den letzten STATTAUTO Informationen angekündigt – jetzt liegt die Stationsbeschreibung bei. Eine weitere neue Stationsbeschreibung finden Sie in den Anlagen: **Station NZ (Neuperlach Zentrum / Stephans-Zentrum)**. Möglich wurden beide Stationseröffnungen durch Kooperationen mit evangelischen Kirchengemeinden. Herzlichen Dank an die jeweiligen Kirchenvorstände und verantwortlichen Pfarrer/innen. Damit steigt die Anzahl unserer Stationen, die wir in München in Kooperationen mit Kirchengemeinden errichten konnten auf insgesamt 20 (davon 4 mit katholischen Gemeinden). Das entspricht 43% aller Stationen im Münchner Stadtgebiet.

4.3 Neues Rechnungsprogramm: Die Umstellung unserer EDV begann im November 2002 mit der Installation der Internetbuchung und Verwaltung der Stammdaten im neuen Programm. Die Rechnungen wurden allerdings noch mit dem alten EDV-Programm auf dem lokalen Server geschrieben. Das wird sich ändern. Bereits jetzt geben wir die Fahrtberichte im neuen Programm ein. Diese Arbeit können Sie im Internet verfolgen: Wenn Sie über unsere Homepage auf „Internetbuchung“ gehen und sich mit Ihrem Passwort „einloggen“, dann finden Sie unter dem Menüpunkt „Rechnungen“ die Position „Rechnungsvorschau“ – anklicken - dann können Sie sehen, ob wir Ihre Fahrt bereits eingegeben haben und wie hoch der Rechnungsbetrag ausfallen wird, ob die Gutschriften berücksichtigt sind u.v.m. Nun können Sie uns sogar vor dem Rechnungsversand eine Reklamationsmitteilung zukommen lassen. Ein weiterer Schritt zu noch mehr Transparenz.

4.4 Auslagen für Kraftstoff – Quittungen ohne Zuordnung: Es gibt Wochen, da stapeln sich in der Geschäftsstelle Benzinquittungen, die wir nicht zuordnen können. Wir wissen zwar, in welchem Fahrberichtsbriefkasten die Quittungen lagen, und wir können ahnen, dass irgendein Teilnehmer wohl eine Gutschrift wegen „Auslagen für Kraftstoff“ wünscht, aber es fehlt auf dem Beleg jeder Hinweis auf die Person oder das Fahrzeug etc.. Deshalb auf diesem Wege noch einmal **an alle** folgende dringliche Bitte: Wenn Sie Auslagen für Kraftstoff etc. hatten, egal ob Sie bar oder per EC-Karte gezahlt haben, dann beachten Sie folgendes:

- **Zusätzlicher Vermerk auf dem Fahrbericht:** z.B. Barauslagen für Benzin – 20,45 Euro (Beleg liegt bei).
- **Vermerk auf der Quittung:** z.B. „Barauslage“ – Else Müller (Name) – SF30 (Autoname).

Also Frau Müller: Wenn Sie wollen, dass wir Ihnen Ihre Barauslagen erstatten und nicht dem Herrn Meyer, dann machen Sie bitte diese Zusatzangaben. Sie beenden damit unsere Hilflosigkeit. Im Übrigen gilt immer noch der Satz: Ohne Originalquittung – keine Erstattung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Tesch, Günther Weinrich, Winfried Mohr und Olaf Rau

für das gesamte STATTAUTO Team

Anlagen: neue Preisliste (ab 01.04.2004), aktuelle Autoliste, Stationsbeschreibung OT und NZ

LETZTE MELDUNG : Ein STATTAUTO Teilnehmer stellt uns einen Stellplatz in der Nähe der Station SZ zur Verfügung: Thalkirchener Str. 70 (100 m entfernt von der Kreuzung „Kapuzinerstraße“). Wir stationieren dort versuchsweise den SZ35 (Ford Focus Kombi). Der Autoschlüssel befindet sich jedoch im Tresor der Station SZ (4 Gehminuten). Weitere Hinweise im Tresor. Mal schau`n ob`s funktioniert!